

∴ Unser „Tageblatt“ schreibt: Wir wollen und brauchen kein Preßgesetz; wir haben ein Criminal-Gesetzbuch, das alle Vergehen, die durch die Presse begangen werden können, trifft. Dieses giebt die verfassungsmäßige Garantie gegen den Mißbrauch. — Im Preßgesetz ist eine neue Censur verlarvt; es gibt Preßgesetze mit Preßfreiheit, die schlimmer sind als Censur. — Da durch das Criminalgesetzbuch gegen den Mißbrauch der Presse Garantie gegeben ist, so kann, wenn trotzdem noch ein Preßgesetz kommen sollte, in diesem nichts Gutes erwartet werden; wollte es die Freiheit der Presse auf geschickte Weise nicht untergraben, so wäre es überflüssig. Concessionsertheilungen und Concessionsentziehungen sind mit Preßfreiheit unvereinbar, denn sie widerstreiten der Freiheit; sie sind verfassungswidrig, weil sie der verfassungsmäßigen Freiheit der Presse entgegen sind. Was Einem erst gegeben und dann wieder genommen werden darf, ist eben keine Freiheit. (Und darum wollen auch wir kein Preßgesetz.)

∴ Der „Dorfbarbier“ macht die treffende Bemerkung, daß Churhessen und China beide mit Gh. anfangen. (Ob sich nicht auch andere Aehnlichkeiten zwischen Beiden auf finden ließen?)

∴ Pfingsten und Ostern fällt in diesem Jahr gleichzeitig auf den 20. März! — ! — !

„Spiegelberg, ich kenne Dich!“



∴ Man liest im „Dresdener Tageblatt“: Was haben nun die Befestigungen von Paris geholfen, die uneinnehmbaren Forts, ihre drohenden Mauern und Feuerschlünde? — Alles hat der Republik geschworen, ohne einen Schuß für das Königthum. Nur der Wille des Volkes und die volle Uebereinstimmung desselben ist der Schuß einer Regierung. Der Soldat kann nie dabei beharren, auf ein Volk zu schießen, aus dessen Mitte er hervor-